

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **19 (1946)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

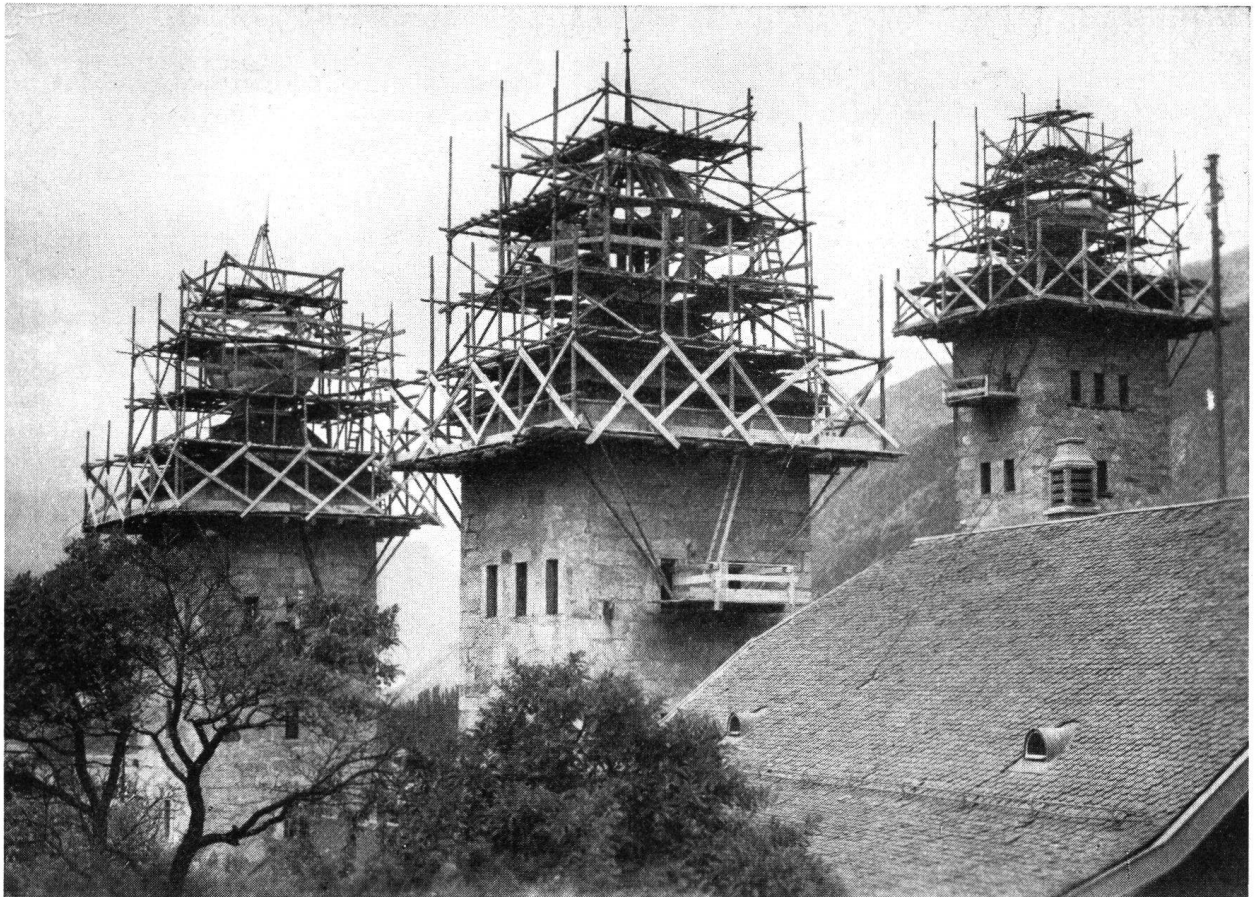
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



L'assemblée générale de cette année aura à décider si elle veut ou non accepter cette proposition du comité directeur.

*Le bureau.*

Zum Beweis, daß nun endlich etwas zur Erhaltung des Stockalperschlosses geschieht, zeigen wir oben die eingerüsteten Türme des alten Palastes. Deren Kuppeldächer waren in einem sehr schlechten Zustand, so daß sie zum größten Teil erneuert werden mußten. Wenn der Burgenverein am 7. September seine Tagung in Brig abhält, werden die Gerüste verschwunden sein, die Helme in ihrer früheren Schönheit glänzen und zu Ehren der Gäste beleuchtet werden.

#### **Le château de La Sarraz rouvre ses portes**

Fermé pendant la guerre, le château de La Sarraz accueillera à nouveau les visiteurs de juin à septembre, les mercredi et dimanche de chaque semaine de 14 h à 17 h.

L'on ne peut que se réjouir à l'annonce d'une telle nouvelle car le manoir sarrasin est un modèle du genre. Les collections disposées

dans ses salles par le Musée romand sont d'un intérêt incontestable, cela d'autant plus qu'elles se sont enrichies d'un certain nombre d'Aubussons de grande valeur artistique aménagés dans un local nouvellement ouvert.

Puisse cet effort d'amélioration attirer de nombreux visiteurs.

*Jim.*

#### **Luzern**

##### *Schutz von Altertümern und Naturdenkmälern.*

Der Regierungsrat erläßt eine Verordnung, wonach Altertümer, historische Kunstdenkmäler und Naturdenkmäler im Gebiete des Kantons zu erhalten sind und unter staatlichem Schutz stehen. Die unter Schutz gestellten Gegenstände werden in das Denkmalverzeichnis aufgenommen. Sie dürfen nur mit Bewilligung des Regierungsrates veräußert, verändert, wiederhergestellt oder von ihrem Standort entfernt werden. Die Verordnung sieht auch Zwangsenteignungen vor. Altertumsfunde gehören dem Staat. Die Sicherung der Landschaft und der Ortsbilder wird in besonderen Verordnungen geregelt werden.

---

Redaktion: Scheideggstraße 32, Zürich 2, Telephon 23 24 24, Postscheck VIII 14239